

Bewerbung für ein höheres Fachsemester in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie (Staatsexamen)

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen in den Fächern Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind die Landesprüfungsämter zuständig. Das bedeutet, Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Semester in diesen Fächern müssen ihre Studiennachweise zunächst dorthin schicken, um eine Anrechnung zu bekommen. Diese Anrechnung muss der Bewerbung für einen Studienplatz an der Universität Freiburg bis zur Bewerbungsfrist (15.07. für das Wintersemester, 15.01. für das Sommersemester) vorgelegt werden, spätestens jedoch für das Wintersemester bis 20.09. bzw. für das Sommersemester bis 20.03.

Medizin (Vorklinik und Klinik)

Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren sind.

Ausnahme: Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, zuständig. Telefon: (0211) 475-0 oder

[Webseite](#)

Zahnmedizin

Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren wurden.

Ausnahme: Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, zuständig. Telefon: (0211) 475-0 oder

[Webseite](#)

Pharmazie

Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren sind.

Ausnahme: Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt) zuständig. Telefon: (0611) 3259 1000, [Webseite](#)

Ablauf der Bewerbung für ein höheres Semester in Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie

Die Bewerbung erfolgt per Dokumentenupload. Bitte bewerben Sie sich mit nachstehenden Unterlagen im Bewerbungsportal unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/bls> und folgen Sie den Anweisungen des Programms. Das Bewerbungsportal ist ab 1. Juni für das Wintersemester und ab 1. Dezember für das Sommersemester geöffnet.

Schulzeugnisse (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)

Wir benötigen das Schulabschlusszeugnis (Sekundarschulzeugnis). Laden Sie bitte die Zeugnisse in Originalsprache und offizieller Übersetzung hoch. Bei der Gleichwertigkeitsprüfung richten wir uns nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (<http://anabin.kmk.org/anabin.html>). Bei bestimmten Ländern sind deshalb weitere Bildungsnachweise erforderlich.

Hochschulaufnahmeprüfung (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)

Wenn Sie an einer Hochschulaufnahmeprüfung teilgenommen haben, laden Sie diese bitte in Originalsprache und offizieller Übersetzung hoch.

Fächer-Notenliste (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)

Wenn Sie bereits an einer Universität studieren oder früher studiert haben, benötigen wir die Fächer-Notenliste (transcripts/réussites/academic record/index etc.) von allen Studienjahren. Laden Sie bitte die Zeugnisse in Originalsprache und offizieller Übersetzung hoch.

Universitätsabschluss (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)

Wenn Sie bereits einen Hochschulabschluss erworben haben, laden Sie diesen bitte in Originalsprache und offizieller Übersetzung hoch.

Sprachnachweise (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)

DSH (Ergebnis 2 oder 3), TestDaF (in allen vier Testbereichen mindestens die Punktezahl 4), das Goethe-Zertifikat C2, das Sprachzeugnis der

Kultusministerkonferenz II. Stufe (DSD II) mit 4xC1 oder 3xC1 und 1xB2 oder telc Deutsch C1 Hochschule.

- Lebenslauf und Motivationsschreiben (unterschrieben)**
- Anrechnungsbescheid des Landesprüfungsamts (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)**
- Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)**

Dies gilt nur für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus China, Indien und Vietnam.

Bitte beachten Sie: Beglaubigte Zeugnisse werden in deutscher, englischer, und französischer Sprache akzeptiert. Wenn Ihre Zeugnisse in einer anderen Sprache ausgestellt sind, müssen Sie die Zeugnisse von einem vereidigten Übersetzer übersetzen und beglaubigen lassen.

Es können nur gut leserliche Dokumente in entsprechender Qualität akzeptiert werden.

In Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung in höheren Fachsemestern ist eine Zulassung nur dann möglich, wenn die für das Bewerbungssemester laut Satzung der Universität Freiburg vorgeschriebenen Leistungsnachweise vorliegen. Die Auffüllkriterien werden in der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen festgelegt.

Scheine, die während des laufenden Semesters gemacht werden, sind für das Sommersemester bis spätestens **20.03.** und für das Wintersemester bis spätestens **20.09.** nachzureichen. NUR bei Bewerbungen für das 5. Fachsemester in Medizin und Pharmazie (= 1. Klinisches Semester) ist das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen bzw. Pharmazeutischen Prüfung und NUR bei Bewerbungen für das 6. Fachsemester Zahnmedizin (= 1. Klinisches Semester) das Zeugnis über die zahnärztliche Vorprüfung bis spätestens **31.03.** für das Sommersemester und bis spätestens **30.09.** für das Wintersemester für die Berücksichtigung im Auffüllverfahren bei der Universität einzureichen. Dies ist auch dann erforderlich, wenn die Prüfungen an einer ausländischen Hochschule abgelegt und vom zuständigen Landesprüfungsamt anerkannt wurden.